

Nordhorner Immobilienverwalter droht Haftstrafe



Vor der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Osnabrück muss sich ein Nordhorner verantworten.

14.03.2015, 16:00 Uhr

Vor der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Osnabrück hat das Verfahren gegen einen 53-Jährigen begonnen, der als Immobilienverwalter im Auftrag einer niederländischen Firmengruppe große Summen veruntreut haben soll.

kno Osnabrück. Der Begriff der Untreue wird nicht nur in Paarbeziehungen verwendet, sondern hat auch im Strafrecht einen festen Platz. Anders als in Ehen hat eine Untreue im Wirtschaftsleben allerdings mitunter erhebliche Folgen vor Gericht. Bis zu fünf Jahre Haft drohen einem Treuhänder, wenn er ihm anvertrautes Geld zweckentfremdet und „dadurch dem, dessen Vermögensinteressen er zu betreuen hat, Nachteil zufügt“ (§266, StGB).

Vor der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichtes Osnabrück wurde am Dienstag das Verfahren gegen einen 53-jährigen Nordhorner eröffnet, der in den Jahren 2010 und 2011 als Immobilienverwalter im Auftrag einer niederländischen Firmengruppe große Summen von einem zweckgebundenen, vertraglich vereinbarten Sammelkonto für Mieteinnahmen auf ein anderes Konto überwiesen hat, über das nur er verfügen konnte. Der Verwalter war seit 2007 für die Niederländer tätig gewesen.

2010 änderte sich die tätige Gesellschaft, der Inhaber blieb derselbe. Doch die Niederländer waren, so schilderte es der Angeklagte dem Gericht, mit seiner Leistung nicht zufrieden. Es sei schwierig gewesen, alle Mietzahlungen pünktlich einzutreiben, da einige Mieter ihren Verpflichtungen nicht nachkamen.

Der Vertrag wurde im September 2010 zum 1. Januar 2011 gekündigt. In einem persönlichen Gespräch mit dem niederländischen Geschäftsinhaber sollten ausstehende Forderungen, die sich nach Angaben des Angeklagten auf rund eine Million Euro beliefen, geklärt werden. Abschließendes Angebot sei eine Summe von 300.000 Euro gewesen. Das sei auch wenig später in einem anwaltlichen Schreiben wiederholt und als Vertrag zur Unterschrift übersandt worden.

Man habe ihm, so klingt es durch, die Pistole nach dem Motto „Friss Vogel oder stirb“ auf die Brust gesetzt. Er habe, so der Nordhorner, diesen Vertrag unterschrieben, aber keinerlei unterschriebene Kopie von der Gegenseite erhalten und sich somit auch nicht an die getroffene Vereinbarung gebunden gefühlt.

Drei Überweisungen

Die alten Forderungen lebten seinerseits wieder auf und es kam in der Folge zu drei Überweisungen. 604.758 Euro sollen im Dezember 2010 und 90.700,00 Euro im Januar 2011 umgebucht worden sein. Schließlich soll der 53-Jährige am 26. September 2011 weitere 167.205,32 Euro auf sein eigenes Firmenkonto überwiesen haben.

Zirka 100.000 Euro hat er, so räumte er ein, für den Kauf eines Einfamilienhauses genutzt, welches er wenig später an seine Frau weiter verkaufte. Weitere Gelder habe er verwendet, um Angestellte zu bezahlen und Steuerschulden zu begleichen, so der Angeklagte.

Ein Rechtsanwalt der niederländischen Firmengruppe schilderte den Fall aus Sicht seiner Mandanten. Seine Aufgabe sei es gewesen, auf zivilrechtlichem Wege die veruntreuten Gelder einzutreiben. Zwar habe es in einem der Verfahren einen Titel über 550.000 Euro gegeben, aber eine Zwangsvollstreckung sei gescheitert, weil sich der Angeklagte dieser entzogen habe.

Selbst einem eingeschalteten Detektiv sei es nicht gelungen „die geheimen Lebensgewohnheiten des 53-Jährigen auszuleuchten“. Vollstreckungen seien ins Leere gelaufen und schließlich sei ein Weiterbetreiben des Verfahrens unwirtschaftlich gewesen, stellte der Anwalt abschließend fest: „Die paar gepfändeten 1000 Euro haben nicht mal für die Vollstreckungskosten gedeckt.“

Verteidiger Thomas Klein verwies in einer telefonischen Stellungnahme auf die außerordentliche Zwangslage seines Mandanten, dessen Firmengeflecht nach dem Wegfall der niederländischen Auftraggeber völlig zusammengebrochen sei.

Obwohl der Vorsitzende Richter bereits während der Verhandlung feststellte, dass die eingeräumten Transaktionen vom Sammelkonto auf ein anderes den Tatbestand der Untreue erfüllten, soll an vier weiteren Tagen weiterverhandelt werden. Unter anderem sollen Vertreter der niederländischen Firmengruppe gehört werden.

(c) Grafschafer Nachrichten 2015. Alle Rechte vorbehalten.
Veröffentlichung nur mit Genehmigung der Grafschafer GmbH Co KG.

Artikel-URL: <http://www.gn-online.de/Nachrichten/Nordhorner-Immobilienverwalter-droht-Haftstrafe-103002.html>